

**Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
gemäß § 41 FlurbG
Vereinfachte Flurbereinigung Moorlage,
Landkreis Aurich**

Verf.-Nr.			
2	7	8	0

II. Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF)

Inhalt	Seite
1. Allgemeine Festsetzungen.....	1
2. Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen.....	2
1 Straßen und Wege einschließlich Bauwerke.....	2
2 Gewässer	entfällt
3 Landschaftsgestaltende Anlagen.....	5
5 Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltigen leistungsfähigen Natur- haushalts.....	6
3. Abkürzungsverzeichnis / Darstellung der Abmessungen.....	8
3.1 Entwurfsnummer	8
3.2 Verkehrsanlagen.....	8
3.3 Gewässer.....	10
3.4 Art des Bauwerkes in Straßen, Wegen und Gewässern.....	10
3.5 Art der landschaftsgestaltenden Anlage	11
3.6 Art der bodenverbessernden Anlage.....	11
3.7 Maße und Zeichnungen.....	11
3.8 Für die Abmessungen der Anlagen gelten folgende Darstellungen	12

1. Allgemeine Festsetzungen

Das Verzeichnis enthält nur die planfestzustellenden Anlagen einschließlich der sie betreffenden Festsetzungen. Es besteht aus diesen allgemeinen Festsetzungen und den in Tabellenform zusammengestellten und auf die einzelnen Anlagen bezogenen besonderen Festsetzungen.

Öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen, die unverändert erhalten bleiben, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden nur soweit kartenmäßig nachgewiesen, wie es für das Verständnis des Planes nach § 41 erforderlich ist.

Fremdplanungen, die nicht an der flurbereinigungsrechtlichen Planfeststellung teilnehmen, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden ebenfalls nur kartenmäßig nachgewiesen, wenn dies für das Verständnis des Planes nach § 41 erforderlich ist.

Hinsichtlich Lage und Linienführung der Anlagen gelten die Darstellungen in der Karte. Hinsichtlich der Daten zu Bestand und Ausbau der Anlagen gelten die Angaben in diesem Verzeichnis.

Neu angelegte und veränderte Zufahrten und Zugänge zu Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen sind nur in der Karte dargestellt, sonstige bestehende Zufahrten und Zugänge sind nur dann in der Karte dargestellt, wenn ihre Lage bekannt ist. Soweit die Lage zum Zeitpunkt der Planung noch nicht eindeutig festgelegt werden kann, wird im Erläuterungsbericht auf betroffene Straßenbereiche gesondert eingegangen und die Anlegung neuer Zufahrten und Zugänge dem Grunde und Umfang nach beschrieben und festgelegt. Die endgültige Lage wird vor Baubeginn mit der Straßenbauverwaltung abgestimmt.

Vorhandene Bauwerke sind nur in der Karte dargestellt. Geplante Bauwerke sind in der Karte als gemeinschaftliche oder öffentliche Anlage dargestellt.

Im Verzeichnis sind die dazugehörenden Abmessungen angegeben. Die in Gewässern II. und III. Ordnung geplante Durchlassbauwerke für Straßen- und Wege sind im Verzeichnis bei den Verkehrsanlagen aufgeführt.

Bei Festsetzungen im Gewässerbau, die einer detaillierten Darstellung in Form von Längs- und Querprofilen bedürfen, wird im Verzeichnis auf etwaige Einzelentwürfe hingewiesen.

Die Festlegung eines zukünftigen Unterhaltungspflichtigen und zukünftigen Eigentümers ist nicht Bestandteil der Planfeststellung und wird spätestens vor Beginn der Herstellung der jeweiligen Anlage geregelt.

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

1 Straßen und Wege einschließlich Bauwerke

Verf.-Nr.
2780

Verfahrens-
Moorlage

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Tunger Straße									
100.10	WW	1.020 m	RQ 5,5-7,5/3,5/1-2 (Bit) Wegeseitenraum	1.020 m 50 m	RQ uv/3,5/uv SB (Bit) 2 Ausweichstellen 25 m x 2 m SB (Bit)	ja ja	500/501 anteilig	TG TG	Bau auf vorh. Trasse
<p><u>Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ansaat des Wegeseitenraums mit RegioSaatgut auf der Nordseite - Schutz der Eiche bei der 2. Ausweichstelle - Keine Lagerung von Baumaterial im Bereich der 2. Ausweichstelle 									
100.20	WW	625 m 8 m	RQ 4,5-5,5/3,5/1-2 (Bit) Wegeseitenraum, Ackerland Durchlass RD 300 Wegeseitenraum	625 m 265 m² 18 m 50 m²	RQ uv/3,5/uv SB (Bit) Schaffung einer Wendemöglichkeit Durchlass erneuern u. verlängern um 10 m RD 300 Kurvenerweiterung SB (Bit)	ja ja ja ja	500/501 anteilig	TG TG TG TG	Bau auf vorh. Trasse
<p><u>Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ansaat des Wegeseitenraums mit RegioSaatgut beidseitig - bei der Kurvenaufweitung: Schutz von 3 Eichen u. 1 Erle, <ul style="list-style-type: none"> > Rand der Befestigung in mind. 2,5 m Abstand von Bäumen Stammschutz in der Bauzeit 									

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

1 Straßen und Wege einschließlich Bauwerke

Verf.-Nr.
2780

Verfahrens-
Moorlage

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Schafweg									
101.10	WW	1.720 m	RQ 5,5-7,0/3,0/1-2 (Bit) Wegeseitenraum 4 X 8 m 4 Durchlässe DR 300 11 m Durchlass RD 300	1.720 m 75 m 4 X 11 m 19 m	RQ uv/3,0/uv SB (Bit) 3 Ausweichstellen 25 m x 2 m SB (Bit) 4 Durchlässe erneuern u. verlängern um je 3 m RD 300 Durchlass verlängern um 8 m	ja ja ja ja	500/501 anteilig	TG TG TG TG	Bau auf vorh. Trasse
101.20	WW	320 m	RQ 5,5-7,0/2,4/1-2 (SpB)	320 m	RQ uv/3,0/uv SB (Bit)	ja	500/501 anteilig	TG	Bau auf vorh. Trasse
<u>Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen</u> - Ansaat des Wegeseitenraums mit RegioSaatgut beidseitig - Ansaat des Wegeseitenraums mit RegioSaatgut beidseitig - keine Bauzeitbeschränkung									
An der Pallerflumm									
102	WW	310 m	RQ 4,5-6,0/3,0/1-2 (PB)	310 m	RQ uv/3,0/uv SB (Bit)	ja	500/501 anteilig	TG	Bau auf vorh. Trasse
<u>Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen</u> - Ansaat des Wegeseitenraums mit RegioSaatgut beidseitig									

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

1 Straßen und Wege einschließlich Bauwerke

Verf.-Nr.
2780

Verfahrens-
Moorlage

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Pallerhauptweg									
103.10	WW	570 m	RQ 5,5-6,5/3,0/1-2 (PB)	570 m	RQ uv/3,0/uv SB (Bit)	ja	500/501 anteilig	TG	Bau auf vorh. Trasse
						<u>Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen</u> - Ansaat des Wegeseitenraums mit RegioSaatgut beidseitig			
103.20	WW	850 m	RQ 5,0-6,5/3,0/1-2 (PB)	850 m	RQ uv/3,0/uv SB (Bit)	ja	500/501 anteilig	TG	2. Priorität, Bau auf vorh. Trasse
						<u>Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen</u> - Ansaat des Wegeseitenraums mit RegioSaatgut beidseitig - Bauzeit nur vom 15.07. bis 28.02. Ausnahme möglich nach vorheriger Kontrolle (beidseitig des Weges, 2 x 50 m breiter Korridor)			
Im Reithmoor									
104	WW	240 m	RQ 5,5-7,0/3,0/1-2 (PB)	240 m	RQ uv/3,0/uv SB (Bit)	ja	500/501 anteilig	TG	2. Priorität, Bau auf vorh. Trasse
						<u>Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen</u> - Ansaat des Wegeseitenraums mit RegioSaatgut beidseitig - Schutz des angrenzenden geschützten Biotopes in der Bauzeit, keine Nutzung als Stell-/Lagerfläche.			

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

3 Landschaftsgestaltende Anlagen

Verf.-Nr.
2780

Verfahrens-

Moorlage

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m ²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m ²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
500	Am	5.730 m ²	Ackerland	1.500 m ² 4.200 m ²	5 m breiter Saumstreifen mit extensiver Pflegemahd als Umring Sukzessionsfläche, mittig mit Initialpflanzung von 3 Laubgehölzgruppen	-	-	TG	Am für E.Nrn. 100.10, 100.20, 101.10, 101.20, 102, 103.10, 103.20 u. 104
501	Am	3.000 m ²	Grünland	2.000 m ² 240 m ² 500 m ²	Entwicklung einer Ruderalfläche Anlage einer Grabenmulde 3 m x 80 m Anlage einer Grabenaufweitung 5 m x 100 m	-	-	TG	Am für E. Nr. 100.10, 100.20, 101.10, 101.20, 102, 103.10, 103.20 u. 104

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

5 Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltigen leistungsfähigen Naturhaushalts

ArL	Verf.-Nr.
4	2780

Verfahrens-

Moorlage

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m ²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m ²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Obstwiese									
600	Gm	900 m ²	Grünland	900 m ²	Anpflanzung von Hochstamm-Obstbäumen	-	-	Privat	Umsetzung der Maßnahmen bei Flächenverfügbarkeit
Anlage von Kleingewässern									
601	Gm	1.500 m ²	Grünland	1.500 m ²	Anlage von Kleingewässern	-	-	Privat / Gemeinde	Umsetzung der Maßnahmen bei Flächenverfügbarkeit
Hochmoor-Renaturierung / Hochmoor-Entwicklung									
602	Gm	200.000 m ²	Grünland / Acker / Wald	200.000 m ²	Schaffung eines Mosaiks aus verschiedenen Biotopen der Hochmoor-Degenerationsstadien	-	-	Landkreis / Gemeinde	Umsetzung der Maßnahmen bei Flächenverfügbarkeit
Gewässerrandstreifen									
603	Gm	3.000 m ²	Grünland / Acker	3.000 m ²	Ausweisung von Gewässerrandstreifen zur extensiven Nutzung oder Pflege; Beidseitig / tlw. einseitig; Breite: jeweils 10 – 20 m.	-	-	Privat / Gemeinde	Umsetzung der Maßnahmen bei Flächenverfügbarkeit
Gehölz- und Saumbiotope									
604	Gm	1.800 m ²	Grünland / Acker	1.800 m ²	Schaffung von Gehölz- und Saumbiotopen	-	-	Privat / Gemeinde	Umsetzung der Maßnahmen bei Flächenverfügbarkeit

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

5 Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltigen leistungsfähigen Naturhaushalts

ArL	Verf.-Nr.
4	2780

Verfahrens-

Moorlage

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m ²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m ²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Nassgrünland									
605	Gm	13.500 m ²	Grünland / Acker	13.500 m ²	Entwicklung von Nassgrünland auf Hochmoor	-	-	Gemeinde	Umsetzung der Maßnahmen bei Flächenverfügbarkeit
Naturnahe Waldentwicklung									
606	Gm	4.800 m ²	Mischwald (Fichte, Birke, Eiche)	4.800 m ²	Entwicklung eines ortsüblichen Laubwaldes durch Entnahme der Nadelhölzer	-	-	Gemeinde	

3. Abkürzungsverzeichnis/ Darstellungen der Abmessungen

3.1 Entwurfsnummer

(Spalte 1 VdAF)

Die Entwurfsnummer (E.Nr.) dient in der Karte zum Plan nach § 41 FlurbG zur eindeutigen Identifizierung einer Anlage, die durch die Teilnehmergeinschaft oder einem anderen Maßnahmenträger im Flurbereinigungsverfahrensbereich hergestellt werden soll.

Die E.Nr. dient gleichzeitig als Ordnungsmerkmal für die weiteren Unterlagen zum Plan nach § 41 FlurbG; insbesondere (VdAF Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen), dem VdAE (Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen), sowie der Kostenberechnung.

a) Die E.Nrn. werden in folgende Bereiche getrennt dargestellt:

1 – 299	Verkehrsanlagen (davon sollen 1 – 99 für öffentliche Anlagen reserviert sein)
300 – 499	Gewässer
500 – 699	Landschaftsgestaltende Anlagen
700 – 799	Bodenverbessernde Maßnahmen
800 – 899	Dorferneuerung, soweit nicht 1 – 699
900 – 999	Sonstige Anlagen

b) Es werden

- Bauwerke gesondert mit E.Nrn. erfasst
- nur planfeststellungsrelevante Anlagen in der Karte mit einer E.Nr. versehen
- vorhandene Anlagen nur ausnahmsweise für den Fall mit einer E.Nr. versehen, dass z.B. in einer Variantendiskussion Bezug zu einem vorhandenen Weg hergestellt werden muss.

c) Sollen z.B. verschiedene Baumaßnahmen an einem Weg durchgeführt werden, wird diese Maßnahme in einzelne Bauabschnitte gegliedert. Jeder Bauabschnitt erhält eine gesonderte E.Nr. (z.B. 100.10, 100.20, 100.30, 100.40 usw.)

d) Bauwerke erhalten in diesen Bauabschnitten gesonderte E.Nrn.: d.h. die zweite Stelle nach dem Komma beziffert das Bauwerk. (z.B. im Bauabschnitt 100.10 gibt es die Bauwerke 100.11, 100.12, und 100.13.)

e) Hat das Bauwerk keinen Bezug zu einer direkten Maßnahme, erhält es die E.Nr. einer in der Nähe liegenden Maßnahme bzw. die E.Nr. einer im Bestand nachrichtlich dargestellten Anlage mit der entsprechenden Unternummer in der zweiten Stelle nach dem Komma.

3.2 Verkehrsanlagen

3.2.1 Schienenbahnen

(Spalte 2 VdAF)

DB	Deutsche Bahn
NE	Nicht bahneigene Eisenbahn (Privatbahnen)

3.2.2 Übergeordnete Straßen (Spalte 2 VdAF)

A 250	Bundesautobahn mit Nr.
B 75	Bundesstraße mit Nr.
L 200	Landesstraße mit Nr.
K 226	Kreisstraße mit Nr.

3.2.3 Ländliche Straßen (Spalte 2 VdAF)

G	Gemeindestraße
---	----------------

3.2.4 Ländliche Wege (Spalte 2 VdAF)

V	Verbindungsweg
Feldwege:	
WW	Wirtschaftsweg
WW/Wald	Weg, der auch der Erschließung und der Bewirtschaftung von Waldflächen dient, erhält den Zusatz = /Wald
GW	Grünweg
Waldwege:	
FW	Fahrweg
RW	Rückeweg

3.2.5 Sonstige Wege (Spalte 2 VdAF)

Ra	Radweg
Fu	Fußweg
Re	Reitweg
Wa	Wanderweg

3.2.6 Befestigungsart (Spalte 6 VdAF)

Gemäß Richtlinien für den Ländlichen Wegebau (RLW 2016)
Arbeitsblatt DWA-A 904-1

SB	Schwere Befestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 1 - 3)
MSB	Mittelschwere Befestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 4 - 6)
LB	Leichte Befestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 7 - 9, Zeile 2)
EB	Einfachbefestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 7 - 9, Zeile 1)
UB	unbefestigt = Erdbau (Tz.: 9.1 RLW)

3.2.7 Bauweise**(Spalte 6 VdAF)**

(B)	Betondecke
(Bit)	Bituminöse Decke
(DmB)	Decke mit Bindemittel (z.B. Tränkdecken)
(DoB)	Decke ohne Bindemittel
(HGD)	Hydraulisch gebundene Decken
(HGTD)	Hydraulisch gebundene Tragdeckschichten
(OD)	ohne Deckschicht, ohne Bindemittel
(PB)	Pflasterdecke in Betonstein
(PK)	Pflasterdecke in Klinker
(PN)	Pflasterdecke in Naturstein
(SpB)	Spurbahn in Beton
(SpPB)	Spurbahn in Betonsteinpflaster
(PBR)	Pflasterdecke in Rasenverbundsteinen
(PB+PBR+PB)	Pflasterdecke (Spuren in PB, Mittelstreifen in PBR)
(SpBR)	Spurbahn in Rasenverbundsteinen
(SpBit)	Spurbahn bituminös

3.3 Gewässer**(Spalte 2 VdAF)**

I.0	Gewässer I. Ordnung
II.0	Gewässer II. Ordnung
III.0	Gewässer III. Ordnung
-	Gräben, die nicht Gewässer II. oder III. Ordnung sind

3.4 Art des Bauwerkes in Straßen, Wegen u. Gewässern (Spalte 2 VdAF)

BB	Betonbrücke
Drs	Dränsammler
GD	Gewölbedurchlass
HB	Holzbrücke
MD	Maulprofil-Durchlass
PD	Plattendurchlass
R	Rückstauklappe
RaD	Rahmendurchlass
RD	Rohrdurchlass
RHB	Rückhaltebecken
RK	Regenwasserkanal
RL	Rohrleitung
Sa	Sohlabsturz
Sf	Sandfang
Ssch	Sohlschalen
StB	Stahlbrücke
Sü	Sohlübergang

3.5 Art der landschaftsgestaltenden Anlage (Spalte 2 VdAF)

Am	Ausgleichsmaßnahme
Em	Ersatzmaßnahme
Gm	Gestaltungsmaßnahme

3.6 Art der bodenverbessernden Anlage (Spalte 6 VdAF)

Dr	Dränung
Tk	Tiefkultur
Fk	Flachkultur

3.7 Maße und Zeichen (Spalten 3 und 5 VdAF)**3.7.1 Straßen und Wege**

RQ	Regelquerschnitt
K	Kronenbreite
F	Fahrbahnbreite
WS	Wegeseitengraben

3.7.2 Gewässer einschl. Bauwerke

RP	Regelprofil
NP	naturnahes Profil
N	Böschungsneigung (1: n)
S	Sohlbreite (m)
BK	Brückenklasse
I	Inhalt (Speichervolumen) m ³
DN	Nennweite (mm)
B	Lichte Weite (m)
H	Lichte Höhe (m)

3.7.3 Maße

m	Meter
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
ha	Hektar
St	Stück

3.7.4 Sonstige Angaben

E.Nr.	Entwurfsnummer
Plafe	Planfeststellung
Plagen	Plangenehmigung
F-Plan	Flächennutzungsplan
B-Plan	Bebauungsplan
Tlw.	Teilweise
ur	unregelmäßig
sh.	siehe dort

uv	unverändert
Bw.-Nr.	Bauwerksnummer in Planfeststellungen anderer Träger
DE	Dorferneuerungsplan
A	Aussiedlung

3.8 Für die Abmessungen der Anlagen gelten folgende Darstellungen

3.8.1 Straßen, Wege

Regelquerschnitt (Spalte 6 VdAF)

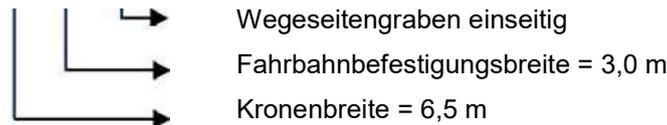
Kronenbreite (m) / Fahrbahnbefestigungsbreite (m) / Wegeseitengraben (Anzahl)

RQ K / F / WS

Dabei bedeutet:

WS = 0	kein Wegeseitengraben
WS = 1	Wegeseitengraben einseitig
WS = 2	Wegeseitengräben beidseitig

Beispiel: RQ 6,5 / 3,0 / 1



3.8.2 Gewässer

Die vorhandenen Abmessungen (Spalte 6 VdAF) der Gewässer ergeben sich aus folgender Schreibweise:

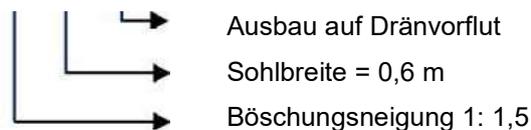
a. Regelprofil (Spalte 6 VdAF)

Böschungsneigung (1: n) Sohlbreite (m) Ausbautiefe (0 oder Dr)

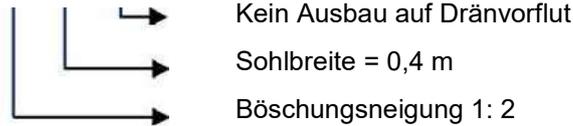
Dabei bedeutet:

Dr	= Dräntiefe
0	= keine Dräntiefe
RP n / s / Dr	

Beispiel A: RP 1,5 / 0,6 / Dr



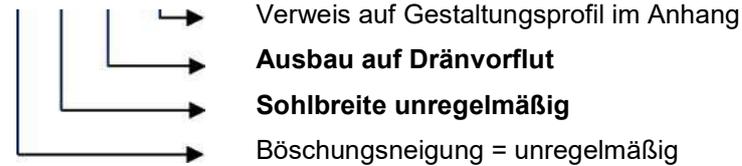
Beispiel B: RP 2 / 0,4 / 0



Beim Regelprofil gilt die Beschreibung für beide Gewässerböschungen

b. Naturnahes Profil (NP)

Beispiel A: NP ur / ur / Dr (Gewässerprofil Nr.)



3.8.3 Bauwerke

a. Rohrdurchlässe

Die Abmessungen ergeben sich aus dem Zusatz der Nennwerte (DN) in mm, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:



b. Rahmendurchlass

Die Abmessungen der Rahmendurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

RaD b / h / BK
Beispiel: RaD 3,0 / 2,0 / 30

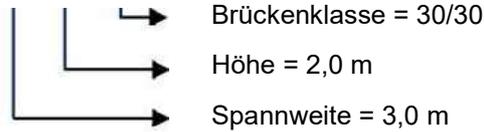


c. Maulprofildurchlässe

Die Abmessungen der Maulprofildurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

MD b / h / BK

Beispiel: MD 3,0 / 2,0 / 30

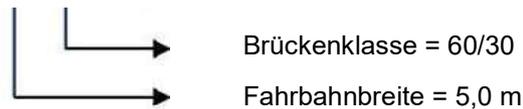


d. Brücken

Brücken erhalten neben der Art der Ausführung die Zusätze F/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

BB F / BK

Beispiel: BB 5,0 / 60



e. Sohlabstürze, Sohlübergänge

Die Absturzhöhe bzw. Übergangshöhe ist in m angegeben: z.B.: Sa 0,80 bzw. Sü 0,80

2.8.4 Anpflanzungen

Regelanpflanzung

RA (B / R)

(Spalte 6 VdAF)

B = Breite in m

R = Anzahl der Pflanzenreihen

Beispiel: RA (10 / 5)

